

Besondere Nutzungsbedingungen der 01058 Telecom GmbH für R-Dienste

Folgende Bestimmungen gelten für die Vermittlung von Telefonverbindungen durch die 01058 GmbH im Wege des offenen Call by Call-Verfahrens, bei denen auf Wunsch des Anrufers und nach Zustimmung vom angerufenen Anschluss aus der Angerufene („Zielteilnehmer“) das Entgelt trägt („R-Dienst“).

1. Besondere Nutzungsvoraussetzungen

Der Anrufer nutzt die Dienstleistung, indem er nach seiner Einwahl um eine Verbindung zu dem gewünschten Zielteilnehmer, der auch das Verbindungsentgelt tragen soll („R-Gespräch“), bittet. Die 01058 GmbH baut ein Gespräch zu dem Zielteilnehmer auf und fragt beim Zielteilnehmer automatisiert an, ob er das Gespräch entgeltspflichtig annehmen möchte. Nur wenn der Zielteilnehmer dies bestätigt, wird die Verbindung hergestellt und der Zielteilnehmer mit den anfallenden Gesprächsentgelten belastet. Wünscht der Zielteilnehmer das Gespräch nicht, kann er die Verbindung durch Auflegen entgeltfrei beenden. Die Bestätigung der Anrufannahme erfolgt im Tonwahlverfahren durch Eingabe einer Ziffernkombination auf der Telefontastatur.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag über die entgeltpflichtige Leistung kommt zustande zwischen der 01058 GmbH und dem Inhaber des angerufenen Anschlusses, von welchem aus die Gespräche entgegengenommen werden.

3. Besondere Entgeltbestimmungen

Die Dienstleistung ist für Anrufer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland entgeltfrei. Die 01058 GmbH kann die Einwahl unter einer entgeltfreien Zugangsnummer aus bestimmten anderen Ländern ermöglichen. Wird die entgeltfreie Zugangsnummer aus Hotels o.ä. oder den Mobilfunknetzen angewählt, können je nach den Vertragsbedingungen mit dem jeweiligen Hotel oder Mobilfunknetzbetreiber zusätzliche Verbindungskosten entstehen, auf deren Entstehung die 01058 GmbH keinen Einfluss hat.

4. Rechnungsstellung

Die Entgelte werden mit der Telefonrechnung des Teilnehmernetzbetreibers des Zielteilnehmers in Rechnung gestellt.

5. Besondere Mitwirkungspflichten

5.1. Der Anrufer versichert mit der Angabe der Rufnummer des gewünschten Zielteilnehmers, dass dieser mit der Anfrage für das R-Gespräch einverstanden ist und er den Dienst nicht für missbräuchliche oder belästigende Anrufe nutzt. Anrufer, die gegen diese Bestimmung verstoßen, können von der 01058 GmbH von der weiteren Nutzung des Dienstes ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird für jede Zuwiderhandlung des Anrufers ein pauschaler Schadensersatz in Höhe von 25 EUR vereinbart. Zielteilnehmer haben das Recht, sich für eine bestimmte Zeitdauer für Anrufe sperren zu lassen.

5.2. Die in Ziffer 11 des Allgemeinen Teils der AGB bestimmten Mitwirkungspflichten gelten sowohl für den Anrufer als auch für den Zielteilnehmer.

6. Im Übrigen gelten die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) der 01058 GmbH.